



**Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes
in den Gemeindeeigenen Sport- und Turnhallen**

Die gemeindeeigenen Sporthallen werden für den Trainingsbetrieb des Vereinssports gem. der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 16.05.2020 und auf der Grundlage der Verordnung und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifischeuebergangsregel/?Leitplanken>) für den Sport ab dem 20.05.2020 geöffnet.

Insbesondere gilt:

- Die Durchführung von Wettkämpfen ist nicht gestattet.
- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler*innen.
- Sportler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sporthalle verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss gewährleistet sein.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport nicht erforderlich.
- Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, z.B. in den Fluren, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Grundsätzlich erfolgt die Öffnung nur für Schulen und Vereine, wenn die geforderten Hygienekonzepte und Abstandsregeln verbindlich erstellt und eingehalten werden.
- Jede Schule und jeder Verein hat auf der Grundlage der Verordnung und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen. Das Konzept muss Angaben zu der vorgesehenen Personenzahl und den Trainingszeiten enthalten.
- Die Empfehlung des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die sanitären Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Sammelumkleiden und Duschräume mit Ausnahmen von Toiletten bleiben geschlossen.
- Die Schulen und Vereine sind für die Reinigung der Sportgeräte gem. Hygienekonzept und die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.
- Die Schulen und Vereine müssen in eigener Verantwortung Anwesenheitslisten der Trainingsteilnehmer führen.

Ahrensböök, den 20. Mai 2020

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister



(Andreas Zimmermann)